

**Pflegekasse**  
IKK Südwest  
66098 Saarbrücken

**Absender**

---

---

---

Versichertennummer:

---

### Antrag auf Kurzzeitpflege

Bitte geben Sie für eventuelle Fragen eine Telefonnummer und einen Ansprechpartner an:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Ich beantrage Kurzzeitpflege vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Meine Pflegeperson ist für die Zeit der Kurzzeitpflege im Erholungsurlaub.

Die Kurzzeitpflege wird durchgeführt von

Name der Pflegeeinrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Versicherten/  
Bevollmächtigten

### Datenschutzhinweis:

Diese Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 SGB XI zum Zwecke der Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei den Ansprüchen auf Leistungen der Pflegeversicherung führen. Die Angabe des Ansprechpartners sowie der Telefonnummer ist freiwillig. Sie dienen der schnellen Kontaktaufnahme bei Rückfragen zu Ihren Angaben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter [www.ikk-suedwest.de/datenschutzhinweise](http://www.ikk-suedwest.de/datenschutzhinweise).

### Merkblatt zur Kurzzeitpflege

<b>Kurzzeitpflege</b>	<p>Ist die häusliche oder teilstationäre Pflege vorübergehend nicht möglich, kann der Pflegebedürftige für diesen Zeitraum in einer vollstationären Einrichtung gepflegt werden.</p>
<b>Dauer und Anspruchshöhe</b>	<p>Anspruch auf Kurzzeitpflege besteht für die Dauer von bis zu acht Wochen (56 Tage) je Kalenderjahr. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Kosten für Betreuung und Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen des Gemeinsamen Jahresbetrags für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Höhe von bis zu 3.539,00 Euro.</p>
<b>Pflegegeld</b>	<p>Erhalten Sie ein monatliches Pflegegeld, so wird für die Dauer der Kurzzeitpflege das Pflegegeld hälftig weitergezahlt. Für den ersten und den letzten Tag besteht ein voller Anspruch auf Pflegegeld.</p>
<b>Leistungen anderer Träger</b>	<p>Sofern ein Anspruch auf Beihilfe besteht oder Pflegeleistungen von einem anderen Sozialleistungsträger (z.B. Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft usw.) bezogen werden, informieren Sie uns bitte über die weiteren Ansprüche.</p>
<b>Kosten für Unterkunft und Verpflegung</b>	<p>Die sogenannten Hotelkosten für Unterkunft und Verpflegung werden dem Pflegebedürftigen selbst in Rechnung gestellt. Diese Kosten können im Rahmen des Entlastungsbetrages von der Pflegekasse übernommen werden, sofern ein entsprechendes Budget vorhanden ist. Zur Prüfung einer Erstattung benötigen wir von Ihnen eine Rechnungskopie sowie einen Zahlungsnachweis.</p>